

§ 6 GenBV 2026 Verweisungen auf andere Rechtsvorschriften

GenBV 2026 - Generelle-Funkanlagen-Bewilligungsverordnung 2026

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung:

Verweist diese Verordnung auf andere Verordnungen, so sind diese – soweit nicht ausdrücklich anderes angeordnet wird – in ihrer jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

In Kraft seit 16.04.2026 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at